

öffentlich nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge)
6/61	16.05.2012	12/034
Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	10.05.2012	
Stadtrat	31.05.2012	

Betreff

**Bebauungsplan „Zwischen Roßstraße, Mühlenteich und Kurhausstraße“ (Nr. 12/12);
Beschluss über eine Veränderungssperre**

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt zur Sicherung des im Verfahren befindlichen Bebauungsplanes „Zwischen Roßstraße, Mühlenteich und Kurhausstraße“ Nr. 12/12 für den in der Anlage dargestellten und im Folgenden beschriebenen Geltungsbereich eine Veränderungssperre als Satzung zu erlassen.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Zwischen Roßstraße, Mühlenteich und Kurhausstraße“ Nr. 12/12:

Gemarkung Bad Kreuznach Flur 65, 67, 68

Südostgrenze Roßstraße; geradlinige Verbindung zur Nordwestgrenze Roßstraße; geradlinige Verbindung zur Mitte des Mühlenteichs; Flussmitte Mühlenteich in westlicher Richtung; Nordwestgrenze Kurhausstraße; geradliniger Verbindung zur östlichen Straßenseite Mannheimer Straße; Nordwestgrenzen Flur 68 Nr. 119, 118/2, 117/3, 113/3, 155/1; Nordgrenze Flur 68 Nr. 155/2; Ostgrenzen Flur 68 Nr. 96/7, 97/1, 113/1, 111/3; Nordostgrenzen Flur 68 Nr. 146/4, 110/9, 148/9, 232/7

Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.

Berichterstatter: Herr Boos

Beratung/Beratungsergebnis

Gremium	Sitzung am	TOP
Stadtrat	31.05.2012	8

Beratung

Herr Boos erläutert die Vorlage.

Keine Wortmeldungen.

Frau Mannert ist nach § 22 GemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis

	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Be- schluss- vorschlag	Abweichen- der Be- schluss (Rückseite)
<input checked="" type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/>				<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Beschlussausfertigungen an:

Abt. 60, 61

Ist-Zustand

Das in Rede stehende Gebiet befindet sich seit geraumer Zeit im Umbruch. Die alte Bausubstanz entspricht nicht mehr heutigen Ansprüchen und ist zum Teil wirtschaftlich nicht mehr zu sanieren. Aufgrund der attraktiven innerstädtischen Lage besteht gleichzeitig ein hoher Siedlungsdruck.

Alte Substanz wird daher abgerissen und wird bzw. soll durch neue Gebäude ersetzt werden. Konkrete Steuerungsmöglichkeiten aufgrund der bisherigen Lage im Bereich des § 34 BauGB hat die Stadt nur insoweit, dass sich die Neubebauung einfügen muss. Dies stellt jedoch einen sehr weiten Rahmen dar, der an dieser Stelle zu Fehlentwicklungen führen kann.

Ziele des Bebauungsplans

Ziel ist es, die bauliche und sonstige Nutzung des Gebietes zu leiten, da dies für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Die Erhaltung, Erneuerung, Fortentwicklung, Anpassung und der Umbau dieses Gebietes soll gesteuert und den Belangen der Baukultur und des Denkmalschutzes sowie der Straßen und Plätze von geschichtlicher, künstlerischer und städtebaulicher Bedeutung und der Gestaltung des Ortsbildes soll Rechnung getragen werden.

Gerade das Gebiet entlang des Mühlenteichs und der Kurhausstraße stellt eine wichtige Kernzone für das Stadtbild in Bad Kreuznach dar:

Die Kurhausstraße ist aus einem mittelalterlichen Weg hervorgegangen. Zusammen mit dem Bau des ersten Kurhauses (1843) wurden die Fluchtlinien für diese Allee festgelegt, nachdem die Häuser Nr. 17 und 18 bereits standen. Bis 1850 war die Straße nahezu vollständig mit Kurgäste- und Badehäusern bebaut. Es entstanden zwei- bis viergeschossige klassizistische Gebäude, teils in geschlossener, teils in offener Bauweise. Anfang 1900 wurden einige der Gebäude durch prächtige Neubauten ersetzt, die besondere Akzente setzen. Eine Vielzahl der Gebäude steht auch heute unter Denkmalschutz.

Dieser historischen Bedeutung soll im Rahmen des Bebauungsplanes Rechnung getragen werden indem, angepasst an die historische Bebauung, Festsetzungen getroffen werden, die den denkmalwürdigen Charakter der Straße auch zukünftig unterstützen und erhalten.

Die Grünanlage mit der alten Platanenallee gegenüber der Pauluskirche soll über den Bebauungsplan gesichert und dauerhaft von Bebauung freigehalten werden. Hier ist gerade die freie Blickbeziehung von der anderen Seite des Mühlenteiches zur Pauluskirche und in die Kurhausstraße bedeutend und soll daher erhalten werden. Außerdem sollen die Platanen aus der historischen Bedeutung heraus als zu erhaltende Bäume festgesetzt werden. Auch historisch gesehen, war diese Freifläche nie bebaut. Alte Fotoaufnahmen / Luftbilder, die bis ca. 1890 zurück reichen,

Sichtvermerke der Dezernenten	Sichtvermerke des Oberbürgermeisters	Sichtvermerke: Rechtsamt:
		Kämmereiamt

belegen dies.

Die „Geesebrück“ ist als Auftakt ins Kurgebiet und als Gelenk zwischen Kurgebiet und Innenstadt

baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechtes Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung von der Veränderungssperre nicht berührt.

Nach § 16 BauGB wird die Veränderungssperre als Satzung beschlossen. Die Veränderungssperre wird ortsüblich bekanntgemacht und tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft. Ein Genehmigungs- oder Anzeigeverfahren ist nicht erforderlich.

Nach § 17 BauGB tritt die Veränderungssperre nach Ablauf von 2 Jahren außer Kraft. Die Stadt kann die Frist um ein Jahr verlängern. Wenn besondere Umstände es erfordern, kann die Frist um ein weiteres Jahr verlängert werden.

Die Veränderungssperre ist vor Fristablauf ganz oder teilweise außer Kraft zu setzen, sobald die Voraussetzungen für ihren Erlass weg gefallen sind. Sie tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit die Bauleitplanung rechtsverbindlich abgeschlossen ist.

Dauert die Veränderungssperre länger als 4 Jahre, ist den Betroffenen nach § 18 BauGB für dadurch entstandene Vermögensnachteile eine angemessene Entschädigung zu leisten.

Die formelle Voraussetzung für den Beschluss der Veränderungssperre ist durch den vom Stadtrat am 29.02.2012 gefassten Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes „Zwischen Roßstraße, Mühlenteich und Kurhausstraße“ Nr. 12/12 gegeben. Das für den Beschluss der Veränderungssperre erforderliche Mindestmaß an Konkretisierung ist, wie voranstehend erläutert, vorhanden.

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre ist identisch mit dem Planbereich des Bebauungsplanes „Zwischen Roßstraße, Mühlenteich und Kurhausstraße“ Nr. 12/12, für den der Stadtrat am 29.02.2012 den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB gefasst hat. Die Grenzen der Veränderungssperre sind somit hinreichend bestimmt.

Der Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr hat der Vorlage am 10.05.2012 zugestimmt.

Anlagen:

- Satzungsentwurf mit Übersichtsplan der Grenzbeschreibung

Fraktion: DIE LINKE

Anfrage Antrag

öffentlich nichtöffentlich

10	Datum 22.05.2012	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) 11/468
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 31.05.2012	

Betreff

Durchführung einer eigenständigen Überwachung des fließenden Verkehrs

Inhalt

Auf den Inhalt des Antrages vom 02.12.2012, der als Anlage beigefügt ist, wird verwiesen. Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 21.05.2012 mehrheitlich dem Stadtrat empfohlen, die Übertragung der Zuständigkeit der innerörtlichen Geschwindigkeitsmessungen für das Stadtgebiet und die Stadtteile von Bad Kreuznach durch die Stadt Bad Kreuznach, zu beauftragen.

Beratung/Beratungsergebnis

Beratung

siehe gesondertes Blatt.

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/>	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Be- schluss- vorschlag	Abweichen- der Beschluss (Rückseite)
<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beschlussausfertigungen an:						

TOP 9 – Antrag der Fraktion Die Linke vom 02.12.2011 bezüglich Durchführung einer eigenständigen Überwachung des fließenden Verkehrs

Herr Kleudgen erläutert den Antrag.

Es sprechen die Herren Heblich, Steinbrecher, Henke, Pörksen, P. Anheuser, Kossmann, Meurer, von der Verwaltung Frau Häußermann, Herr Henschel, Herr Marx, Herr Delaveaux, Herr Peters sowie die Herren Steinbrecher, Henke und P. Anheuser zum 2. Male.

Herr Keludgen meldet sich zur Geschäftsordnung.

Herr Heblich stellt für die Fraktionen der CDU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen einen Änderungsantrag zur Übertragung des fließenden Verkehrs in Stadtgebiet Bad Kreuznach.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Landkreis Bad Kreuznach zeitnah zu vereinbaren, dass dieser künftig zunächst für die Dauer von 2 Jahren den fließenden Verkehr im Stadtgebiet Bad Kreuznach auf seine Kosten und für seine Rechnung überwacht (Geschwindigkeitskontrollen). Und dass die Stadt Bad Kreuznach die Schwerpunkte der laufenden Überwachung im Benehmen mit dem Landkreis Bad Kreuznach festlegt. Nach Ablauf der 2 Jahre legt die Kreisverwaltung der Stadtverwaltung die Einnahmen und Ausgaben der Maßnahmen offen und es wird neu verhandelt.

Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer lässt zunächst über den Verwaltungsantrag, nämlich die Durchführung einer eigenständigen Überwachung des fließenden Verkehrs durch die Stadt Bad Kreuznach abstimmen: 18 Ja-Stimmen, 20 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

Somit ist der Antrag der Verwaltung abgelehnt.

Abstimmung über den Antrag der Koalition:

21 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

Somit ist der Änderungsantrag zur Überwachung des fließenden Verkehrs im Stadtgebiet Bad Kreuznach zugestimmt worden.

Fraktion: CDU, FDP

Anfrage Antrag

öffentlich nichtöffentlich

10	Datum 24.05.2012	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) 12/176
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 31.05.2012	

Betreff

Erhöhung der Gruppenanzahl der Kindertagesstätten in der Dürerstraße und im Konversionsgebiet

Inhalt

- Siehe Anlage -

Beratung/Beratungsergebnis

Beratung

Frau Oberbürgermeisterin bittet den Antrag an den Jugendhilfeausschuss und an den Finanzausschuss zu verweisen.

Keine Wortmeldungen.

Beratungsergebnis

<input checked="" type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input checked="" type="checkbox"/> Laut Be- schluss- vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichen- der Beschluss (Rückseite)
--	--	----	------	------------	---	---

Beschlussausfertigungen an:

Amt 20, 51

Fraktion: CDU

Anfrage Antrag

öffentlich nichtöffentlich

10	Datum 24.05.2012	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) 12/175
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 31.05.2012	

Betreff

Sanierung der Bögen der Mühlenteichbrücke

Inhalt - Siehe Anlage -

Beratung/Beratungsergebnis

Beratung Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer bittet den Antrag an den Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr zu verweisen. Keine Wortmeldung.
--

Beratungsergebnis						
	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Be- schluss- vorschlag	Abweichen- der Beschluss (Rückseite)
<input checked="" type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/>				<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beschlussausfertigungen an: Abt. 60						

**Fraktionsvorsitzender
Jens Heblich
Turmstraße 8
55543 Bad Kreuznach
Tel. 0671 - 33394**

**Frau
Oberbürgermeisterin
Dr. Heike Kaster-Meurer
Hochstraße 48
55545 Bad Kreuznach**

21. Mai 2012



*Kopien
1. Frau OB
2. Savo*

Sanierung der Bögen der Mühlenteichbrücke

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer,

die CDU-Fraktion im Stadtrat stellt für den Stadtrat am 31. Mai 2012 folgende Anträge und bittet um Überweisung in die nächste Sitzung des Planungsausschusses:

Wir beantragen die Sanierung der denkmalgeschützten Brückenbögen der Mühlenteichbrücke im Jahr 2012 mit Zementtrassmilch und Injektion von unten und von der Seite.

Wir schlagen dabei folgende Reihenfolge vor:

Erster Bauabschnitt Brückenbogen Nr. 3, dann Nr. 4 (CRV), dann Bogen 1 und 2 (über dem Wasser des Mühlenteich) und zuletzt Brückenbogen Nr. 5 (Pegelmessstelle) wobei sämtliche Arbeiten den Verkehr auf der Brücke und die Geschäfte nicht behindern.

Mit freundlichen Grüßen



**Jens Heblich
Vorsitzender CDU-Fraktion**

Fraktion: CDU

Anfrage Antrag

öffentlich nichtöffentlich

10	Datum 24.05.2012	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) 12/174
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 31.05.2012	

Betreff

Straßensanierung 2012 – Liste 54 110 330

Inhalt - Siehe Anlage -

Beratung/Beratungsergebnis

Beratung Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer bittet den Antrag an den Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr zu verweisen. Keine Wortmeldung.
--

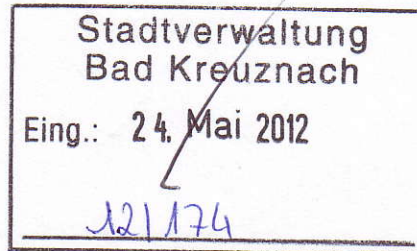
Beratungsergebnis						
<input checked="" type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichen der Beschluss (Rückseite)
Beschlussausfertigungen an: Abt. 60						

Fraktionsvorsitzender
Jens Heblich
Turmstraße 8
55543 Bad Kreuznach
Tel. 0671 - 33394

Frau
Oberbürgermeisterin
Dr. Heike Kaster-Meurer
Hochstraße 48
55545 Bad Kreuznach

21. Mai 2012

Kopie
1. Frau OB
2. Saavo



Straßensanierung 2012 - Liste 54 110 330

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer,

die CDU-Fraktion im Stadtrat beantragt für den nächsten Planungsausschuss folgende Maßnahmen:

1. An Stelle der Position Nr. 5.1, 15 und 16 zusammen ca. 35.000,- €, die Verlegung des Geh- und Radweges Mannheimer Straße von der Ringstraße bis zum Löwensteg auf die Seite der Eisdele nach Rücksprache und Zustimmung des Verkehrsbeirates.
2. Anstelle der Position Nr. 6 und 7 zusammen ca. 30.000,- €, den Ausbau des Geh- (1,5 m) und Radweges (2,5 m) von der Polizei bis zur Rheingrafenstraße nach Rücksprache und Zustimmung des Verkehrsbeirates.
3.
 1. Die Baumgartenstraße als Einbahnstraße von der Mannheimer Straße bis zur Zufahrt der Kreisverwaltung mit neuer Beschilderung und dem Wechsel der Fahrspur.
 2. Die Bahnstraße als Einbahnstraße von der Rheingrafenstraße bis zur Mannheimer Straße.
 3. Die Mannheimer Straße als Einbahnstraße von der Bahnstraße bis zur Baumgartenstraße. Dabei erinnern wir an den Antrag auf Einrichtung einer 30 km/h Zone.
4. Die Verbreiterung der Fahrbahn „Auf dem Martinsberg“ mit der Rücknahme der Bordsteine und des überbreiten Gehweges. Geschätzte Kosten max. 1.000,- €.
5. Vor Baubeginn beantragen wir eine genaue Information über den provisorischen Bau des Radweges Ringstraße zwischen Mannheimer Straße und Alzeyer Straße. (s. unser Antrag Nr. 2 und Nr. 5 vom 21. Mai 2012.)

Mit freundlichen Grüßen


Jens Heblich